

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



JUBILARFEIER

Bürgermeister Ehrmann ehrt städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Seite 2



ELEKTROBUS

Erster Aalener Elektrobus startete vom Bahnhofsvorplatz zur Probefahrt.
Seite 2



SPARKASSENPLATZ

OB Thilo Rentschler hat den verkehrsberuhigten Bereich freigegeben.
Seite 3



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/
StadtAalen



HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 570-543

Jahresrückblick 2016 – Die Höhepunkte



Das Ostertaggebäude wurde von Living Immoations erworben.

Foto: Stadt Aalen

Januar

Amtseinführung von Wolfgang Steidle zum Ersten Bürgermeister der Stadt Aalen. Er wurde am 12. November 2015 vom Gemeinderat für die kommenden acht Jahre an die Spitze des Baudezernats gewählt.

Gesamtkonzept zur Glasfaseranbindung der Aalener Schulen und Bildungseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 wird beschlossen.

Übergabe der Baugenehmigung für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Aalen, einem rund 8,6 Millionen Euro teuren Bauprojekt des Landes.

Februar

Der neue Sozial- und Verwaltungsbürgermeister Karl-Heinz Ehrmann wird im Saal des Rettungszentrums in sein neues Amt eingeführt. Seit 2010 war er Erster Beigeordneter der Stadt Mengen.

Das Land unterstützt den Waldcampus Aalen zur Sicherung der Hochschulentwicklung. Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid verkündet dies im Rahmen seines Besuches an der Hochschule Aalen.

Frohe Kunde aus dem Stuttgarter Verkehrsministerium: Nach Verhandlungen mit OB und Landrat verkehren ab 2019 Metropolexpresszüge im täglichen Halbstundentakt zwischen Aalen und Stuttgart. Die Stadt Aalen möchte bis 2019 den Ausbau Bahnhof Aalen-West forcieren.

Die Bauarbeiten zur Umgestaltung am Ellwanger Tor beginnen.

März

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kommt zu einem Wahlkampftermin in die Stadthalle Aalen und trägt sich in das Goldene Buch ein. OB Rentschler überreicht als Gastgeschenk ein Buch der Förderpreisträgerin des Schubart-Literaturpreises Karen Köhler.

Der Gemeinderat sowie alle Ortschaftsräte treffen sich zur ersten kommunalpolitischen Konferenz der Stadt Aalen in der Festhalle Unterkochen und berät den Ergebnisbericht zum Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept 2030.

In Berlin wird der endgültige Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan vorgestellt. Die B29a als Gesamtmaßnahme von Albstadt-Langenau bis Unterkochen und Nordumfahrung Unterkochen wird geflutet und in Betrieb genommen.

April

Einweihung Markt- und Festplatz in Hofherrnweiler – Unterrombach als neuer Dorfmittelpunkt.

Im Rahmen eines Festaktes wird der gebürtige Aalener und international renommierte

Stelle endlich vorwärts gehen.

Zum ersten Mal findet unter dem Motto „Jetzt durchstarten“ der Tag der Ausbildung im Rathaus-Foyer Aalen statt.

Die Gartenfreunde Wasseralfingen finden in den Kocherwiesen eine neue Heimat. Die Stadt Aalen hat das Grundstück erworben.

Übergabe der offiziellen Urkunde mit dem UNESCO-Label für die Geopark-Infostelle am Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ und im Urweltmuseum.

Die 45. Wasseralfingener Festtage locken mit ihrem vielfältigen Programm wieder zahlreiche Besucher an.

Drei Abiturientinnen werden mit dem Schubart-Abiturpreis 2016 ausgezeichnet.

Juli

Die Sommeraktion „Aalen City blüht“ findet im zweijährigen Turnus statt und feiert das 20-jährige Jubiläum. Acht blühende Stationen unter dem Motto „Handwerklich“ laden in den Sommermonaten Tausende Besucher aus Nah und Fern nach Aalen ein.

Das Deutsche Rote Kreuz plant auf dem Stadtoval eine viergruppige Kindertageseinrichtung sowie Wohnungen und Büroräume für ihre Verwaltung zu erstellen.

Im Juli ist die Scholz Arena in Aalen Austragungsort von zwei Vorrundenspielen der U19 EM.

In der Hirschbachstraße wird als wichtige Hochwasserschutzmaßnahme acht Wochen lang die Verdolung des Hirschbachs zwischen Schelmen- und Braunenstraße ausgetauscht.

und Baubürgermeister Wolfgang Steidle, die die aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen in Aalen erläutern.

August

Die Fahrbahndecke auf der B 29 zwischen den Anschlussstellen Affalterried und Oberalfingen wird zehn Wochen lang erneuert.

Verkehrsminister Winfried Hermann und Regierungspräsident Wolfgang Reimer nahmen eine Radwegefurt in der Alten Heidenheimer Straße in Betrieb – als Symbol, dass gerade auch für Radfahrer viel gemacht wird.

September

Rundum gelungen ist die Feier des 25. Geburtstages des Aalener Stadttheaters in der Spielstätte im Wi.Z an der Ulmer Straße. Christoph Peichl vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Intendant des Deutschen Theaters Berlin, Prof. Ulrich Khuon, loben das Theater.

OB Rentschler gibt mit einem routinierten Baggerbiss den offiziellen Startschuss für die Erschließungsarbeiten auf dem Stadtoval.

Am zweiten Septemberwochenende feiert Aalen wieder das größte Stadtfest der Region – die 42. Reichsstädter Tage.

Die für rund 4 Mio. Euro komplett sanierte Rathaustiefgarage wird offiziell wieder zum Parken freigegeben.

Spatenstich für das Bauprojekt „Neue Mitte Dewangen“ der Stadt und der Aalener Wohnungsbau. In zentraler Lage entstehen für rund 6 Mio. Euro drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 15 Wohneinheiten, neue Räume für die Ortschaftsverwaltung und einen als Genossenschaft betriebenen Lebensmittelmarkt.

Ein deutliches Zeichen für eine lebendige Partnerschaft auf kommunaler Ebene. Eine Delegation aus Aalen und Stuttgart nimmt an der Einweihung des Schulneubaus für syrische Flüchtlingskinder in Aalens Partnerstadt Antakya/Hatay in der Türkei teil. 1.500 syrische Kinder können in 24 Klassenzimmern beschult werden.

Eröffnung des LIMU 16/18 im ehemaligen Haus der Stadtgeschichte und des Rundwegs über das Welterbegelände mit sieben Stationen.

Oktober

Der renommierte Architekt Prof. Werner Sobek hat die Entwürfe für den Steg über die Bahngleise konkretisiert und eine geometrische Studie zur Positionierung erarbeitet. Der Technische Ausschuss beauftragt die nächste Planungsphase mit Kostenschätzung.

Eröffnung des neuen Bouldromes auf der ehemaligen Minigolfanlage in Unterkochen. Mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Aalen ertüchtigte der Petanque Club Aalen die Anlage.



Der Kulturbahnhof wird im ehemaligen Bahnausbesserungswerk gebaut.

Foto: miAA



Bundeskanzlerin Angela Merkel trägt sich ins Goldene Buch ein.

Foto: Stadt Aalen

Mai

Das Entwicklungspotential städtischer Konversionsflächen mit historischen Gebäuden sowie die optimale Kombination von Frei- und Hallenbädern sind die Schwerpunktthemen der Exkursion des Aalener Gemeinderats nach Karlsruhe.

Mit vielen neuen Attraktionen und kulinarischen Genüssen an 27 Ständen geht das 33. Internationale Festival Aalen auf dem Gmünder Torplatz über die Bühnen.

Das für rund 2 Mio. Euro gebaute Regenüberlaufbecken an der Hüttlinger Straße am Ortsausgang Wasseralfingen Richtung Hüttlingen wird geflutet und in Betrieb genommen.

Juni

Im Rahmen einer Reauditierung wird die Stadt Aalen erneut von der IHK Ostwürttemberg zum ausgezeichneten Standort für Fach- und Führungskräfte ausgezeichnet.

Die Aalener Immobilienfirma Living Immoations GmbH erwirbt das 11.000 Quadratmeter große Ostertag Areal. Nach fast 15 Jahren Industriebrache wird es an dieser

Für die Einrichtung der Schulcaféteria am Schulzentrum Galgenberg sind diverse Umbauten und Baumaßnahmen an der Max-Eyth-Halle erforderlich. Die Gebäudewirtschaft wird die Maßnahme umsetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ergebnisbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 / Mobilitätskonzept als Rahmenplan für die weitere Umsetzung und Maßnahmenplanung zugrunde zu legen. Die Förderung des Umweltverbundes sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastungen sollen zur Grundlage der Verkehrspolitik gemacht werden.

Zum 25-jährigen Jubiläum der städtischen Kindertagesstätten kommen über 100 geladene Gäste in den Kinopark Aalen.

Der ehemalige Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Dr. Heiner Geißler stellt sein aktuelles Buch im Rahmen der Veranstaltungsreihe „wortgewaltig“ vor und trägt sich ins goldene Buch der Stadt Aalen ein.

Rathausspitze erläutert Stadttumbau - als kundige Stadtführer fungieren bei zwei Stadtpaziergängen OB Thilo Rentschler

Erscheinen Stadtinfo

In der Kalenderwoche 01/2017 erscheint im Südfinder kein Amtsblatt.

Die nächste Ausgabe erscheint wieder in der KW 02/2017 am 11. Januar 2017.

Tourist-Information und Urweltmuseum mit neuen Öffnungszeiten ab Januar 2017

Ab Januar 2017 hat die Tourist-Information im Spionrathaus, Reichsstädter Straße 1, neue Öffnungszeiten: Montag 9.30 bis 17 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen, 13.30 bis 17 Uhr, Mittwoch 9.30 bis 13.30 Uhr, Nachmittag geschlossen, Donnerstag und Freitag 9.30 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12.30 Uhr.

In diesem Zusammenhang verändern sich die Öffnungszeiten des Urweltmuseums wie folgt: Montag 10 bis 17 Uhr, Dienstag 13.30 bis 17 Uhr, Mittwoch 10 bis 13.30 Uhr, Donnerstag, Freitag und Samstag 10 bis 17 Uhr, Sonntag 12 bis 17 Uhr. Dienstagvormittag und Mittwochnachmittag werden Sonderprogramme in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen angeboten.

Weitere Informationen unter Telefon 07361 52-82870.

ANZEIGE

VOLKSHOCHSCHULE

Weihnachtsgeschenkauschbasar mit fairer Tee-Tafel. Mit Andreas Wenzel.
Sonntag, 8. Januar 2017 | 15 Uhr | Torhaus | UmWeltHaus (4. OG)

Vortrag im Studium Generale: Komplementärmedizin. Mit Prof. Dr. med. Karsten Münstedt.
Montag, 9. Januar 2016 | 18 Uhr | Hochschule Aalen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist in den Weihnachtsferien noch bis **einschließlich 6. Januar 2017** geschlossen.

ZU VERSCHENKEN

Flachbildfernseher mit Receiver, 8 Jahre alt, voll funktionsfähig, Telefon: 07361 44664;

Berechtigungsmarken GOA für 30 Liter Säcke, 9 x für 2016 9 x für 2017;

Boxset für Kinder, Großer Foto-Druck auf Leinwand, Skyline von New York, Telefon: 0176 27061497.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

BÜRGERMEISTER EHRMANN GRATULIERT

Stadt Aalen ehrt Jubilare mit einer Feierstunde

Traditionell werden in jedem Jahr die Jubilare der Stadtverwaltung Aalen in einer Feierstunde geehrt. Am 12. Dezember waren 39 städtische Bedienstete zur Feier ihres Arbeitsjubiläums in den kleinen Sitzungssaal im Aalener Rathaus eingeladen.

Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann gratulierte den Jubilaren im Namen von Oberbürgermeister Thilo Rentschler und des Gemeinderates. „Heute wollen wir unsere Jubilare hochleben lassen“, sagte er und betonte gleichzeitig, dass es heutzutage nicht mehr selbstverständlich sei, 25 Jahre lang beim gleichen Unternehmen tätig zu sein. Es sei bemerkenswert, dass rund 65 Prozent der Jubilare gleichzeitig 25 Jahre im öffentlichen Dienst und das 25-jährige Jubiläum bei der Stadt Aalen feiern dürfen.

Er dankte allen Bediensteten für deren langjähriges Engagement und die große Arbeitsleistung. Er gratulierte zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum im öffentlichen Dienst und/oder bei der Stadt Aalen und lobte den

unverzichtbaren Beitrag aller Jubilare für eine erfolgreiche und gut funktionierende Stadtverwaltung. „Wir schätzen Sie und Ihre Arbeit und wir sparen heute nicht mit Lob und Anerkennung“, sagte er und betonte, dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Arbeitsleistung Respekt zollten und die erzielten Ergebnisse zum Wohle der Stadt Aalen und ihrer Einwohner sehr schätzten. Die Vorsitzende des Personalrates, Maria Stützwalter, sprach den Kolleginnen und Kollegen Dank und Anerkennung dafür aus, dass sie sich viele Jahre ihres Arbeitslebens eingebracht hätten, um „unsere Stadt am Puls, am Leben zu erhalten.“ Jeder Einzelne sei wichtig und alle würden gebraucht, um das „große Räderwerk“ Stadt in allen Facetten am Laufen zu halten.

Die Feier wurde musikalisch umrahmt vom Klarinettenensemble der Musikschule Aalen, „The Woodstocks“ unter der Leitung von Chris Wegel.

VERKEHRSMINISTER WINFRIED HERMANN LOBT OVA

Erster Aalener Elektrobus



OB Rentschler freute sich über den ersten emissionsfreien Linienbus.

Foto: Stadt Aalen

WEIHNACHTSFEIERTAGE UND JAHRESWECHSEL

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Aalen

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel sind die städtischen Ämter und Dienststellen wie folgt geöffnet:

Am Montag, 26. Dezember 2016 und Freitag, 6. Januar 2017 sind sämtliche Ämter und Dienststellen geschlossen.

Die vier Aalener Bibliotheken sind auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für Sie da. Die Büchereien in Aalen, Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld bleiben nur an den gesetzlichen Feiertagen, an Heiligabend und an Silvester geschlossen. Am Samstag, 7. Januar 2017, sind sowohl die Stadtbibliothek im Torhaus als auch die Stadtbücherei Wasseralfingen wie üblich geöffnet.

Die Tourist-Information in der Reichsstädter Straße 1 bleibt an den Samstagen 24. und 31. Dezember 2016 sowie am 7. Januar 2017 geschlossen. Am 30. Dezember ist die Tourist-Information nur von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Das Museum Wasseralfingen bleibt geschlossen am Samstag, 24. Dezember 2016 und Sonntag, 1. Januar 2017. Geöffnet ist das Museum am 25. und 26. Dezember 2016 so-

wie am 6. Januar 2017. Ansonsten hat das Museum zu den regulären Öffnungszeiten am Freitag, Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen.

Das Haus der Jugend, der Jugendtreff Wasseralfingen und der Jugendtreff im Weststadtzentrum bleiben vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen. Die Ferienbetreuung im Haus der Jugend für angemeldete Kinder findet statt.

Der Treffpunkt Röttenberg ist vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich Donnerstag, 5. Januar 2017 geschlossen.

Das Schülerhaus in Hofherrnweiler ist vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich Donnerstag, 5. Januar 2017 geschlossen.

URWELTMUSEUM

Geöffnet jeweils von 10 bis 17 Uhr: Montag, 19. Dezember bis Freitag, 23. Dezember 2016

STADTBIBLIOTHEK

Literatur-Treff im Januar: Dr. Jürgen Brater: Blut tut gut

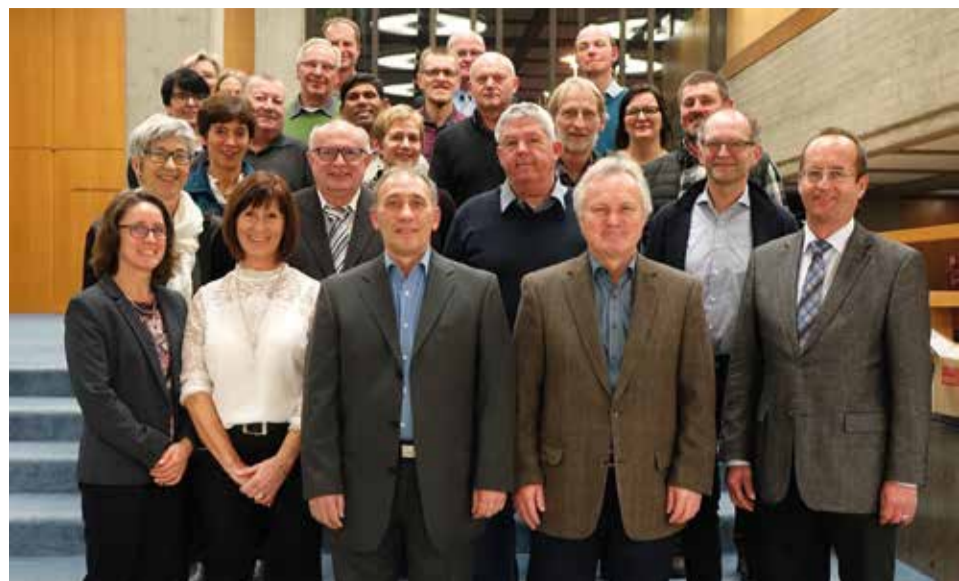
Im monatlichen Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt der Sachbuchautor Dr. Jürgen Brater am Dienstag, 3. Januar 2017 um 17 Uhr sein 2016 neu erschienenes Buch „Blut tut gut“ persönlich vor.

Für unser Leben so unverzichtbar wie keine andere Flüssigkeit: unser Blut. Anhand diverser Beispiele aus seinem Buch wird er erläutern, wie man es als Autor populärwissenschaftlicher Bücher schafft, komplexe medizinische Sachverhalte so darzustellen, dass sie auch ein Laie ohne fachspezifische Vorbildung versteht. Nebenbei wird er natürlich auch eine Menge über den unentbehrlichen Lebenssaft Blut berichten. Der Aalener Sachbuchautor wird im Literatur-Treff persönlich zu Gast sein und über die

Entstehungsgeschichte seines neuen Buches erzählen. Der Eintritt ist frei.

Bücherzwerge

Das regelmäßige Treffen der „Bücherzwerge“ findet immer am 2. Mittwoch des Monats statt. Diesmal ist es am Mittwoch, 11. Januar 2017 um 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus. Der Termin um 9.30 Uhr ist bereits ausgebucht. Lieder singen, Reime hören und sprechen, ein Bilderbuch betrachten, lustige Bewegungsspiele kennen lernen. Die Lust an der Sprache wird geweckt und die Freude an Wörtern spielerisch entdeckt. Für Kinder von ein bis vier Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt ist frei. Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 erforderlich.



Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann gratulierte den Jubilaren.

Foto: Stadt Aalen

FÜR 25 JAHRE WURDEN GEEHRT:

Carmelo Cravotte, Bernhard Schmid, Beate Birkner-Henrich, Joachim Schwager, Klaus Raab, Wolfgang Kutscherauer, Josef Merz, Margit Baumann, Albert Schiele, Siluvairajah Victor, Anja Schneider, Petra Singheiser, Nicole Czech, Alfred Sutter, Rolf-Peter Barth,

Nicole Haas, Dagmar Pilenza, Horst Franke, Frank Regnet, Monika Loos, Markus Praß, Waldemar Schell, Ralf Fuchs, Siegfried Richter, Armin Kirchknopf, Adam Reske.

FÜR 40 JAHRE WURDE GEEHRT:

Linus Glaser

Am vergangenen Donnerstag startete der erste Elektro-Linienbus der OVA vom Bahnhofsvorplatz zu einer Probefahrt durch die Stadt mit prominenten Fahrgästen. Der Firmenchef Ulrich Rau ist überzeugt, dass Elektrobussen die Zukunft gehören.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler freute sich gemeinsam mit den Geschäftsführern der OVA Aalen, Peter und Ulrich Rau über die Präsentation des ersten Elektrobusses auf der Verkehrsdrehscheibe zwischen Hauptbahnhof und ZOB. OB Thilo Rentschler dankte der Firma OVA, die nächstes Jahr ihren 90. Geburtstag feiert und sprach von einem herausragenden Fortbewegungsmittel, das im Linienverkehr eine wunderbare Ausstrahlkraft habe.

Viel Prominenz war gekommen: Verkehrs-

minister Winfried Hermann, Staatssekretär Norbert Barthle, Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter, Landtagsabgeordneter Winfried Mack, Landrat Klaus Pavel, Kreisbau-Geschäftsführer Georg Ruf, Kreissparkassen-Vorstandsvorsitzender Carl Trinkl sowie verschiedene Kreis- und Stadträte. Das Land Baden-Württemberg hat die Anschaffung des mit 140.000 Euro geförderten Elektrobusses für den Verkehrsminister ein wichtiger Beitrag zur neuen umweltfreundlichen Mobilität.

Gemeinsam ging es nach der Vorstellung auf eine kleine Stadtrundfahrt im emissionslos angetriebenen, barrierefreien Bus. Dieser bietet 35 Sitz- und 42 Stehplätze und wird künftig im Linienverkehr in der Stadt eingesetzt. Eine Batterieladung hat eine Reichweite von 200 Kilometern, dies reicht für eine komplette Tagesschicht.

Dienstag, 27. Dezember bis Freitag, 30. Dezember 2016
Montag, 2. Januar bis Donnerstag, 5. Januar 2017

Geöffnet jeweils von 12 bis 17 Uhr:
Montag, 26. Dezember 2016
Freitag, 6. Januar bis Sonntag, 8. Januar 2017

Geschlossen
24., 25. und 31. Dezember 2016 sowie am 1. Januar 2017

Das Limu 16/18 sowie der Archäologische Park sind von Samstag, 24. Dezember 2016

bis einschließlich Montag, 2. Januar 2017 geschlossen.

SCHLIUSSUNG DER STÄDTISCHEN KINDERGÄRTEN

Kita Hokuspokus: 23. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
Kita Zochental: 27. Dezember 2016 bis 5. Januar 2017
Kita Greut: 23. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
Kita Milanweg: 27. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
Kita Scheurenfeld: 27. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016

ROHBAU DES HOTELS STEHT NACH DREI MONATEN

Richtfest beim Hotel „Wilder Mann“ in Wasseralfingen



Hotel „Wilder Mann“ feiert Richtfest.

Foto: Stadt Aalen

Bereits drei Monate nach dem ersten Spatenstich feiert das Hotel „Wilder Mann“ am vergangenen Dienstag Richtfest.

Der Rohbau des Hotels an der Kanalstraße in Wasseralfingen steht, mit dem Innenausbau kann nun begonnen werden. „Das Hotel ist ein starkes Zeichen für Wasseralfingen. Vor gefühlt zwei Wochen traf man sich hier zum Spatenstich, das ist ein Rekordtempo“, lobte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Auf Grund der regen Bautätigkeit in Aalen

werde zukünftig mehr Übernachtungskapazität benötigt.

Das Hotel bietet mit insgesamt 27 Zimmern Platz für rund 60 Gäste. Im Erdgeschoss entstehen barrierefreie Appartements, in den Obergeschossen je sieben Doppelzimmer und fünf Einzelzimmer.

Juniorchef Andreas Högg rechnet damit bereits im Juni 2017 die ersten Gäste begrüßen zu können.

AB SOFORT GILT SCHRITTSCHWINDIGKEIT

Verkehrsberuhigung am Sparkassenplatz



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Stefan Pommerenke, Leiter des städtischen Tiefbauamtes vor der neuen Beschilderung. Foto: Stadt Aalen

Nach der Fertigstellung des Sparkassenplatzes wurde zur Reduzierung der Geschwindigkeit ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Entsprechende Hinweisschilder wurden nun von beiden Fahrtrichtungen kommend vor dem Platz aufgestellt. Die Verkehrsberuhigung war vom Gemeindeamt im Rahmen des Baubeschlusses beschlossen worden.

Der verkehrsberuhigte Bereich umfasst den Sparkassenplatz bis zum Bereich von Musika-Abele bis Boardinghouse und Stern-Apotheke. Die Platzfläche ist leicht überhöht und mit geringer Anrampung gebaut worden, um den Fahrzeugen zu signalisieren, dass ein anderer Verkehrsbereich überquert wird. Die Abschnitte der Bahnhof- und Stuttgarter Straße außerhalb des Platzes bleiben als Zone 20 eingerichtet. Damit dehnt sich die fußgängerfreundliche

Innenstadt bis zur Stuttgarter Straße aus. Die Stadtverwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer, die neue Geschwindigkeitsbeschränkung zu beachten und einzuhalten. Im verkehrsberuhigten Bereich, auch als Spielstraße bekannt, gilt Schrittgeschwindigkeit mit 7 km/h. Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt werden im neuen Jahr durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Einfahrt über den Sparkassenplatz in die Reichsstädter Straße in den östlichen Stadtgraben nicht mehr möglich, um den Park-Suchverkehr in diesem Bereich zu reduzieren.

Die Bauarbeiten zum Sparkassenplatz dauerten vom 22. Februar bis 22. Dezember. Restarbeiten werden witterungsbedingt Anfang 2017 ausgeführt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rund 1,4 Mio. Euro.

RAMADA-CUP 6³ 2016/2017

Eröffnung Deutsche Schach-Amateurmeisterschaft

Insgesamt 253 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland sind am vergangenen Freitag zur 16. deutschen Schach-Amateurmeisterschaft ins RAMADA Hotel Aalen angereist.

„Es freut mich eine so rekordverdächtige Teilnehmerzahl zu diesem Anlass in Aalen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler die Schachspielerinnen und Schachspieler. Schach ist der einzige Generationenübergreifende Sport, bei dem Jung und Alt miteinander ins Gespräch kommen und gleichberechtigt gegeneinander antreten können“ betonte er in seinem Grußwort.



OB Thilo Rentschler und Dr. Gerhard Köhler. Foto: Stadt Aalen

OB Rentschler wünschte den Spielern viel Glück am Brett und eröffnete das Turnier mit dem ersten Schachzug.

DÜFTE DER WEIHNACHT – WEIHRAUCH, MYRRHE & CO

Familienferiennachmittag im LIMU 16/18

Donnerstag, 5. Januar 2017 von 14 bis 16.30 Uhr im LIMU 16/18

Jeder verbindet mit dem Thema Weihnachten bestimmte Düfte, Lebkuchen und Kerzen, aber auch die aromatischen Düfte exotischer Harze und Hölzer. Woher die Verbindung des Räucherens mit den Feiern der Weihnacht kommt, warum diese Harze so kostbar waren und was man sich von ihnen erhofft, diesen Fragen wollen wir nachgehen.

Ein besonderes, da versteinertes, Harz ist der Bernstein, dessen warme Farben und goldener Glanz nicht nur die Römer faszinierte. Seine Farbvarianten reichen von milchig gelb bis zu dunklen Honigtönen, auf seiner Oberfläche spielt das Licht und er erwärmt sich schnell in der Hand. Seit jeher beschäftigt er die Fantasie der Menschen, zumal in seinem Innern manchmal kleine Tiere oder Pflanzenteile die Jahrmillionen

überdauern. In früheren Zeiten fungierte Bernstein sogar häufig als Geldersatz und Schmuck daraus bezeugte die gesellschaftliche Stellung einer Frau. An diesem Nachmittag verwöhnen wir unsere Nase mit einer selbst kreierten Räucher Mischung und aus dem besonderen Harz Bernstein fertigen wir eine Kette in römischem Stil an.

INFORMATIONEN

Kosten: 3 Euro Material plus Museumseintritt (2,50 Euro Erwachsene/ 2 Euro Reduziert / 6 Euro Familienkarte).

Eine telefonische Anmeldung unter 07361 5282870 oder per Mail unter limesmuseum@aaln.de ist für die Teilnahme wichtig. Teilnehmer: Eltern mit Kindern ab acht Jahren.

www.facebook.com/StadtAalen

DAS AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG INFORMIERT:

Raketen und Böller an Silvester

Immer wieder kommt es zu Unfällen beim Abbrennen von Raketen und Böllern. Deshalb müssen beim Silvesterfeuerwerk Regeln eingehalten werden, um Verletzungen oder Brände zu vermeiden.

Böller und Raketen dürfen nur von Erwachsenen ausschließlich an Silvester und am Neujahrstag gezündet werden. Das bisher aus Gründen des Lärmschutzes geltende Verbot, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen pyrotechnische Gegenstände abzubrennen, wurde durch das Vierte Änderungsgesetz zum Sprengstoffgesetz erweitert. Nunmehr ist es aus Gründen des Brandschutzes zusätzlich generell verboten, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen.

VERKAUF VON RAKETEN UND BÖLLERN

Feuerwerkskörper dürfen erst ab 29. Dezember 2016 verkauft werden und sind nur an Personen über 18 Jahre. Der Verkauf an

Jugendliche und Kinder ist selbst dann verboten, wenn eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorliegt.

GEFÄHRLICHE BILLIGWARE

Bei sogenannten Schnäppchen ist Vorsicht geboten. Nicht zugelassene Materialhafte, zu kurze Zündschnüre oder mangelhafte Verarbeitung sind nur einige Gründe für die Gefährlichkeit von Billigware. Deshalb sollte nur Feuerwerk gekauft werden, das eine Prüfnummer des Bundesamtes für Materialprüfung (BAM) trägt.

KEINE BÖLLER SELBST BASTELN

Basteleien und der Selbstbau von Böllern und Raketen ist gefährlich. Das dabei verwendete Schwarzpulver kann durch Stöße, Reibung, elektrostatische Aufladung oder Funken gezündet werden und explodieren. Böller und Raketen müssen an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden. Raketen, Fontänen und Knaller dürfen nicht in geschlossenen

Räumen gezündet werden.

BRANDGEFAHR

Raketen haben schon so manchen Brand ausgelöst. Deshalb gilt: Feuerwerk darf nicht in der Nähe von Bäumen, Oberleitungen, Tankstellen und Dachvorsparungen, Balkon und Terrassen leergeäumt sein. Ein Feuerlöscher oder zumindest ein Wassereimer sollte bereit stehen. Blindgänger gehören in die Mülltonne. Durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten kann aus einem silvesterpaß schnell Brandstiftung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung werden. Außerdem können zivilrechtlich Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche sind Eltern oder andere Aufsichtspflichtige mitverantwortlich.

INFO

Bei Bränden und in Notsituationen kann über den Notruf der Feuerwehr unter Telefon-Nr. 112 oder der Polizei unter Telefon-Nr. 110 schnelle Hilfe angefordert werden.

MENSCHEN UND GESICHTEN AUS AALEN

SWR Landesschau Mobil war in und um Aalen unterwegs

Eine Woche lang täglich ab Montag, 9. Januar 2017 in „Landesschau Baden-Württemberg“ / halbstündige Reportage am Samstag, 14. Januar 2017 in „Landesschau Mobil Aalen“

„Landesschau Mobil“-Reporterin Sonja Faber-Schrecklein stellt den Zuschauerinnen und Zuschauern des SWR Fernsehens in Baden-Württemberg originelle und lebenswerte Facetten von Aalen vor. In fünf Einzelepisoden ist die Stadt von Montag, 9. bis Freitag, 13. Januar 2017 in „Landesschau Baden-Württemberg“ präsent (von Montag bis Freitag, 18.45 bis 19.30 Uhr). Außerdem wird die halbstündige Reportage „Landesschau Mobil Aalen“ am Samstag, 14. Januar 2017 von 18.45 bis 19.15 Uhr im SWR Fernsehen in Baden-Württemberg ausgestrahlt.

DIE THEMEN IM ÜBERBLICK:

- Michael „Flex“ Flechler von „Herrn Stumpfes Zieh & Zupf Kapelle“ führt Sonja Faber-Schrecklein durch Aalen. Außerdem zeigt er ihr das „Aalbaumle“, einen beliebten Aussichtsturm.

- Susanne Garreis informiert über „Explorhino“, eine Werkstoff für junge Forscher an der Hochschule Aalen. Hier sollen Kinder und Jugendliche lernen, sich für Naturwissenschaften zu begeistern. „Landesschau

Mobil“ bekommt Einblick in verschiedene Projekte.

- Das Aalener Café „Samocca“ ist eine Einrichtung der „Samariterstiftung Ostalb-Werkstätten“, in der Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Sonja Faber-Schrecklein arbeitet einen Tag lang mit.

- Der Pianist Elias Opferkuch aus Aalen-Treppant ist international erfolgreich und momentan in Italien, kehrt aber regelmäßig in seine Heimat zurück. Im Schloss Fachsenfeld gibt der 20-jährige eine Kostprobe seines Könnens.

- Mit dem ehemaligen Lokaljournalisten Erwin Hafner spaziert Sonja Faber-Schrecklein durch den Aalener Wochenmarkt und erfährt viele Geschichten über die Stadt.

- Aalen ist Landesleistungszentrum für Sportakrobatik. „Landesschau Mobil“ beleuchtet die Akrobatikgruppe des MTV Aalen 1846 e.V. und ist beim Training dabei. Trainer Michael Stoll erzählt von den Erfolgen der Showgruppe „Choice Acrobatic Bewit-

STADTBEZIRK WASSERALFINGEN

Gründung einer Helfer-vor-Ort-Gruppe (HvO) in Wasseralfingen



v.l.n.r. Dieter Nötzel, Mathias Fürst, Joachim Rieger, Stefanie Ziegelbauer, Jürgen Bürger

Foto: Stadtbezirk Wasseralfingen

Der DRK Ortsverein Wasseralfingen gründete vor kurzem eine Helfer-vor-Ort-Gruppe, welche als „Notfallüberbrot“ fungiert. Die Gruppe besteht aus fünf Mitgliedern (Dieter Nötzel, Mathias Fürst, Joachim Rieger, Stefanie Ziegelbauer, Jürgen Bürger), die alle eine fundierte Sanitäterausbildung haben und Reanimation sowie erweiterte Erste Hilfe bestens beherrschen.

Bislang wurde die Wasseralfingener HvO-Gruppe bereits zu drei Einsätzen gerufen und so rechnet Klaus Dieter Sterzik, Leiter der ehrenamtlichen Rot-Kreuz-Dienste mit

ca. 120 Einsätzen pro Jahr. Die Sanitäter werden per SMS alarmiert und können den Betroffenen beistehen, bevor der Notfalldienst vor Ort ist. Die Gruppe übernimmt die Nachversorgung von Angehörigen und hat auch eine seelsorgerische Funktion.

Ortsvorsteherin Andrea Hatam, die auch Mitglied beim DRK ist, hält die Helfer-vor-Ort-Gruppe für eine sehr sinnvolle Einrichtung, gerade in einem Ort wie Wasseralfingen mit weit verstreuten Ortsteilen, und dankt den Helfern für ihr großes ehrenamtliches Engagement.

LOKALE AGENDA

Aalen barrierefrei

Die Projektgruppe „Aalen barrierefrei“ trifft sich am Dienstag, 10. Januar 2017 um 18 Uhr in der VHS Aalen zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am Dienstag, 10. Januar 2017 um 18 Uhr im Umweltausgang in der Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen, Parkstraße 15, 73430 Aalen (Sportler-Eingang, gegenüber Kletterturm) zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.

Tauschringtreffen

Die Agendagruppe „Tauschring Aalen“ trifft sich am Dienstag, 10. Januar 2017 um 19.30 Uhr in der Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen, Parkstraße 15, 73430 Aalen (Sportler-Eingang, gegenüber Kletterturm) zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.



GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

SILVESTER 31.12.2016

Stadtkirche: 17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Posaunenchor, 22 Uhr Silvesternachtkonzert Trompeten und Orgel;
Martinskirche: 18.30 Uhr Gottesdienst.

NEUJAHR 01.01.2017

Peter-u.-Paul-Kirche: 17 Uhr Zentraler Gottesdienst.

DREIKÖNIG 06.01.2017

Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Erscheinungsfest.

SONNTAG, 08.01.2017

Ostalbklitorium: 9.15 Uhr Gottesdienst;
Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst; **Martins-**

kirche: 10.30 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** 11 Uhr Gottesdienst.

Katholische Kirchen:

SILVESTER 31.12.2016

St.-Michaels-Kirche: 17 Uhr Jahresabschlussfeier kroat.; **St.-Bonifatius-Kirche:** 18 Uhr Jahresabschluss; **Salvatorkirche:** 18 Uhr Jahresabschluss, Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** 18 Uhr Jahresabschluss.

NEUJAHR 01.01.2017

Salvatorkirche: 10.30 Uhr Gemeinsame Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit; **Marienkirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklitorium:** 9.15 Uhr Wortgottesfeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 15.30 Uhr Eucharistiefeier ital. Gemeinde.

DREIKÖNIG 06.01.2017

St.-Michaels-Kirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroat.; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, Sternsinger und Kolpingchor; **Marienkirche:** 9 Uhr Eucharistiefeier, Sternsinger, Kirchenchor, 18 Uhr Feierliches Vesper - ND-Schola; **Ostalbklitorium:** 9.15 Uhr Wortgottesfeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier, Sternsinger.

SAMSTAG, 07.01.2017

St.-Bonifatius-Kirche: 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Peter-u.-Paul-Kirche:** 18.30 Uhr Vorabendmesse.

SONNTAG, 08.01.2017

St.-Michaels-Kirche: 10.30 Uhr Eucharis-

tiefeier kroat.-dt.; **Salvatorkirche:** 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Marienkirche:** 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklitorium:** 9.15 Uhr Evang. Gottesdienst; **St.-Elisabeth-Kirche:** 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** 15.30 Uhr Eucharistiefeier ital. Gemeinde; **St.-Thomas-Kirche:** 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion.

Sonstige Kirchen:

SILVESTER 31.12.2016

Christuskirche: 17 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss.

NEUJAHR 01.01.2017

Christuskirche: 11 Uhr Gottesdienst zu Neujahr.

SAMSTAG, 07.01.2017

Christuskirche: 10 Uhr Gottesdienst;

SONNTAG, 08.01.2017

Martin-Luther-Saal: 9 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** 10 Uhr Gottesdienst.

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aaln.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Rohbauarbeiten

Los 1: Max-Eyth-Halle – Realisierung einer Schulcafeteria

Los 2: Realschule Galgenberg – Einbau Fachräume im UG

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aaln.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Max-Eyth-Halle – Realisierung einer Schulcafeteria

Einzelausschreibungen folgender Gewerke:

- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Kücheneinrichtung/-ausstattung
- Elektroinstallation
- Fliesenarbeiten
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- Zimmererarbeiten – Holzständerwand
- Heizung / Sanitärinstallation
- Lüftung
- Estricharbeiten
- WC-Trennwände
- Innentüren/Stahlzargen
- Bodenbelagsarbeiten – Kautschukbelag
- Malerarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Aalen vom 14. September 2000 mit Änderung vom 28. Mai 2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), sowie § 2, § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206, 207), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 15. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Aalen vom 14. September 2000 mit Änderung vom 28. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Steuerschuldner und Haftungs-, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

§ 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

§ 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Steuer beträgt ab dem Kalenderjahr 2017 für

- | | |
|--|------------|
| a) den ersten Hund | 96,00 € |
| b) den zweiten und jeden weiteren Hund | 192,00 € |
| c) jeden Hund i. S. von § 6 | 600,00 € |
| d) den zweiten und jeden weiteren Hund i. S. von § 6 | 1.200,00 € |
| e) jeden Zwinger i. S. von § 8 | 192,00 € |

- und ab dem Kalenderjahr 2019 für
- | | |
|--|------------|
| a) den ersten Hund | 108,00 € |
| b) den zweiten und jeden weiteren Hund | 216,00 € |
| c) jeden Hund i. S. von § 6 | 702,00 € |
| d) den zweiten und jeden weiteren Hund i. S. von § 6 | 1.404,00 € |
| e) jeden Zwinger i. S. von § 8 | 216,00 € |

§ 5 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind jedenfalls folgende Rassen:

- | |
|-----------------------------------|
| a) American Staffordshire Terrier |
| b) Bullterrier |
| c) Pit Bull Terrier |
| d) Bullmastiff |
| e) Staffordshire Bullterrier |
| f) Dogo Argentino |
| g) Bordeaux Dogge |
| h) Fila Brasileiro |
| i) Mastin Espanol |
| j) Mastino Napoletano |
| k) Mastiff |
| l) Tosa Inu |

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden, es sei denn, es handelt sich um eine entferntere Kreuzung als die erste Elterngeneration (Vater-/Mutterterier).

(2) Auch von Hunden anderer Rassen und Kreuzungen ist eine erhöhte Hundesteuer nach § 5 Abs. 1 c) und d) zu erheben, wenn diese

a) auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben,

b) sich als bissig erwiesen haben,

c) in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen,

d) zum unkontrollierten Hetzen oder Reiben von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.

Die Gefährlichkeit eines Hundes ergibt sich u. a. aus den Erkenntnissen und Feststellungen der Ortspolizeibehörde.

(3) Der Nachweis,

- dass ein Hund der unter § 6 Abs. 1 a), 1 b) und 1 c) aufgeführten Rassen und Kreuzungen nicht oder nicht mehr gefährlich ist, kann vom Hundehalter durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde erbracht werden,

- dass ein Hund der unter § 6 Abs. 1 d), 1 e), 1 f), 1 g), 1 h), 1 i), 1 j), 1 k), 1 l) aufgeführten Rassen und Kreuzungen nicht oder nicht mehr gefährlich ist, kann vom Hundehalter durch ein tierpsychologisches Gutachten, das durch einen Tierarzt mit der nachweisbaren Zusatzqualifikation im Bereich "Tierpsychologie" oder "Verhaltenstherapie" erstellt wurde, oder durch andere vergleichbare Nachweise erbracht werden.

§ 7 erhält folgenden Wortlaut:

§ 7 Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die

a) ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind insbesondere Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

b) die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,

c) zur Bewachung von Gebäuden dienen, die von dem nächsten bewohnten Gebäude

mehr als 150 Meter entfernt sind. Trifft diese Voraussetzung zu, ist die Befreiung für einen Hund zu gewähren.

(2) Die Steuer nach § 5 Absatz 1 a) ermäßigt sich für den Hundehalter auf Antrag um die Hälfte für einen auf Brauchbarkeit geprüften Jagdhund, sofern eine Jagdpacht nachgewiesen werden kann.

(3) Für gefährliche Hunde i. S. von § 6 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Steuerergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuerergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Der Antrag auf eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuerergünstigung) ist jährlich schriftlich zu stellen. Folgeanträge sind bei der Stadtverwaltung Aalen vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres einzureichen.

(3) Die Steuerergünstigung ist zu versagen, wenn

a) die Hunde, für die die Steuerergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

b) in den Fällen des § 8 keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen,

c) in den Fällen des § 7 Abs. 1 b) die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 12 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Stadt Aalen gibt jährlich für jeden bei ihr nach § 11 Abs. 1 angezeigten Hund eine Hundesteuermarke aus. Die Hundesteuermarken werden den Hundehaltern bei der Anzeige der Hundehaltung ausgehändigt oder zusammen mit dem Bescheid über die

Heranziehung zur Hundesteuer übermietet. Tritt die Anzeigepflicht erst im Verlauf eines Jahres ein, wird die Hundesteuermarke ausgeben, sobald die Anzeige erstattet wurde.

§ 12 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

§ 12 Absatz 6 erhält folgenden Wortlaut:

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzhundesteuermarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 13 erhält folgenden Wortlaut:

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, 16. Dezember 2016

gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2014

Bekanntgabe Feststellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Aufgrund von § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), ergeht folgende Bekanntmachung: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Aalen wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	5.194.269 €
Sonderergebnis:	1.618.417 €
Gesamtergebnis:	6.812.686 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.372.077 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	18.100.845 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	-9.728.769 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung:	14.333.363 €
Finanzierungsmittelüberschuss:	4.604.595 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	-6.825.782 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand:	-1.911.847 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme zum 31.12.2014:	398.449.524,95 €
-----------------------------	------------------

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbe-

richt ist von Freitag, 30. Dezember 2016 bis einschließlich Dienstag, 10. Januar 2017 (ausgenommen Samstag und Sonntag) während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 19.12.2016

Stadt Aalen

gez.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

immer und überall
ostalb-onleihe.de

